

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang	25. September 2024	Nr. 41 / S. 1
151/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren	3 – 4
152/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche	5 – 6
153/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3527318582	7
154/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde; Nr. 3010430993	8
155/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot von Sparurkunden; Nr. 3740075779 und 3701019584	9
156/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40867-21-600	10 - 11
157/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney sowie die endgültige Absage des Erörterungstermins; AZ: 66.3/42280-23-600 (WEA 02), 66.3/42281-23-600 (WEA 03), 66.3/42282-23-600 (WEA 01)	12
158/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Erteilung eines Vorbescheids hinsichtlich Schallimmissionen und Schattenwurf zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Borchten-Etteln; AZ: 66.3/41563-23-600	13 – 14



### **Öffentliche Zustellung von Verfügungen**

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

[www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen](http://www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen) oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen  
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.kreis-paderborn.de/amsblatt](http://www.kreis-paderborn.de/amsblatt) eingesehen werden  
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**25. September 2024**

**Nr. 41 / S. 2**

- 159/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Ablehnung des Genehmigungsantrags zur Errichtung und zum Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Bad Lippspringe; AZ: 66.3/41178-23-600, 66.3/41180-23-600 15
- 160/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40596-23-600, 66.3/40597-23-600, 66.3/40598-23-600 16 – 17

151/2024

Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 20.09.2024

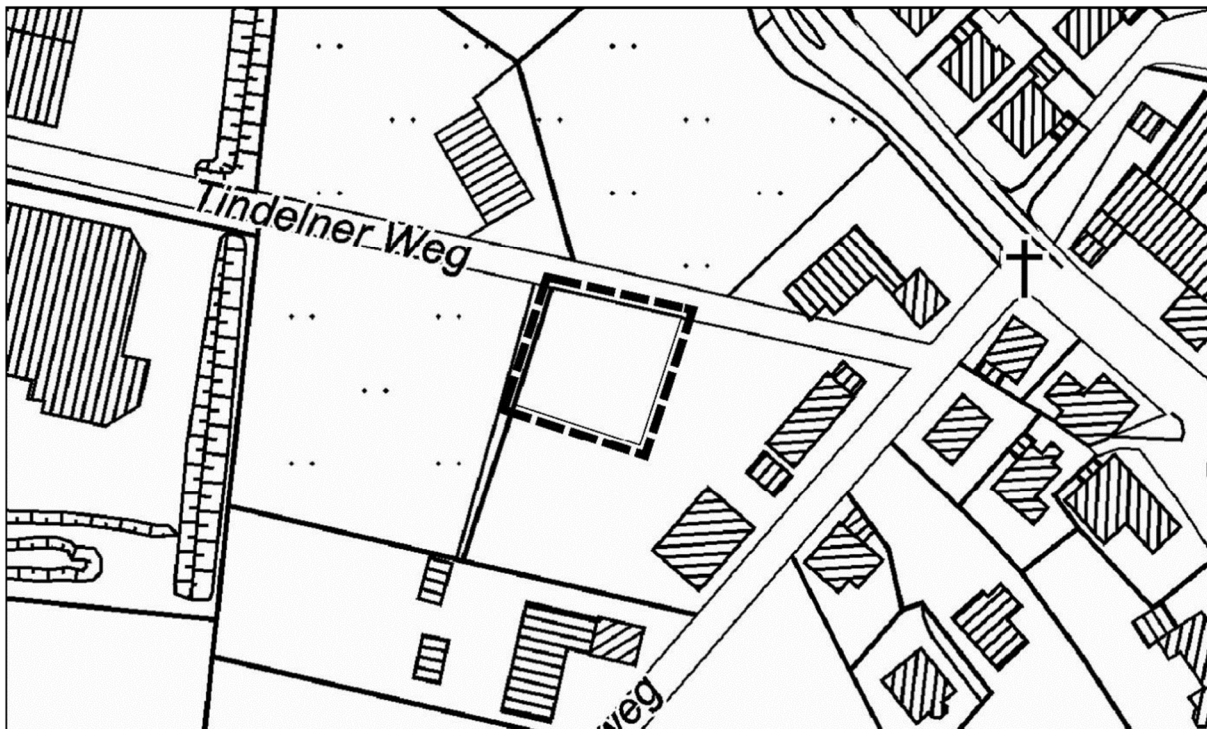
## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren gem. § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetz-blatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:

#### Übersichtskarte



Der Bebauungsplan Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplan Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

### **Hinweise**

#### **Hinweis gem. § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### **Hinweis gem. § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

#### **Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW**

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 20.09.2024

gez. Christian Carl  
(Bürgermeister)

152/2024

Stadt Bad Wünnenberg  
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 20.09.2024

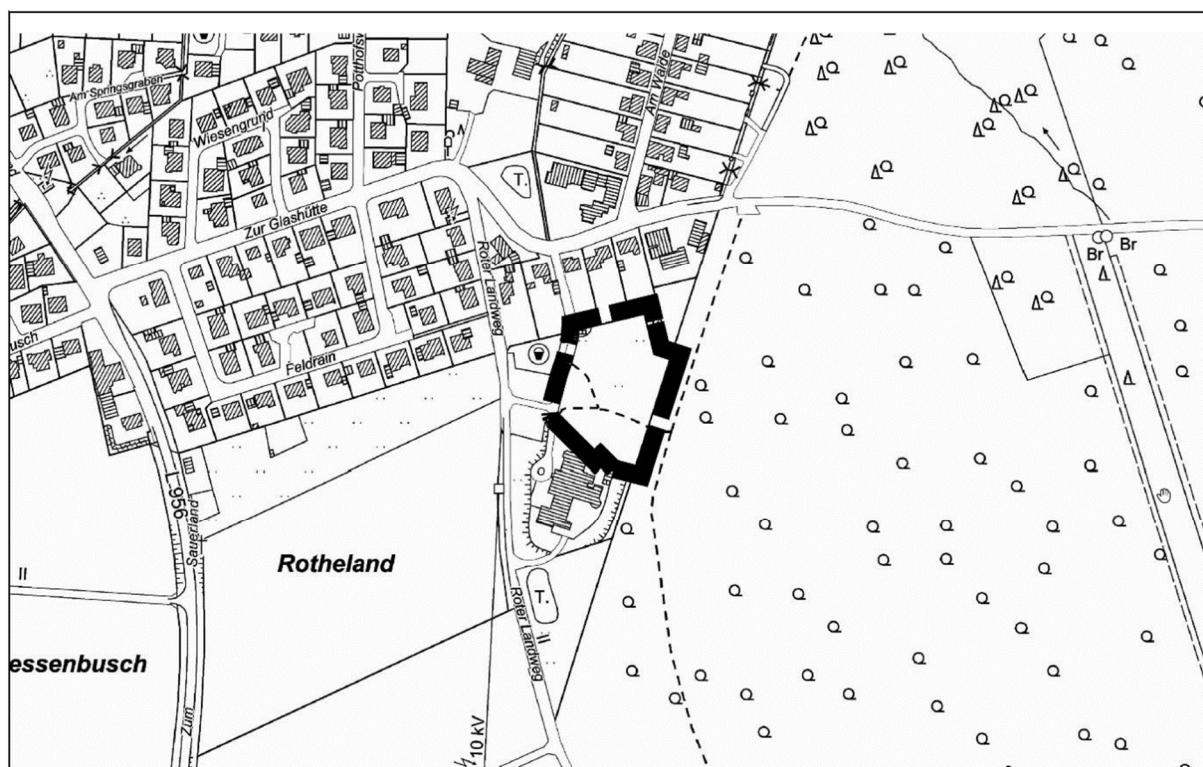
### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Beschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:

#### Übersichtskarte



Der Bebauungsplan Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplan Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

### **Hinweise**

#### **Hinweis gem. § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### **Hinweis gem. § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

#### **Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW**

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 20.09.2024

gez. Christian Carl  
(Bürgermeister)

153/2024



## **Aufgebot einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde Nr. 3527318582 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 18.09.2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter  
Der Vorstand**

154/2024



Sparkasse  
Paderborn-Detmold  
Höxter

## **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Da die Sparurkunde Nr. 3010430993, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 24.05.2024 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 20. September 2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter  
Der Vorstand**



155/2024



Sparkasse  
Paderborn-Detmold  
Höxter

## **Aufgebot von Sparurkunden**

Die Sparurkunden Nr. 3740075779 und 3701019584 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold sind abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden.

Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 20.09.2024

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter  
Der Vorstand**

156/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40867-21-600

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke**

Antragstellerin: Windenergie Keimberg GbR

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie Keimberg GbR, Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn, mit Bescheid vom 16.09.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160,0 m, sowie einer Nennleistung von 4.600 kW in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstücke 53 und 55, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Boden- und Abfallrechts, der zivilen Luftüberwachung sowie des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

**26.09.2024 bis einschließlich 09.10.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) sowie im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Bröckling

157/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42280-23-600 (WEA 02)  
66.3/42281-23-600 (WEA 03)  
66.3/42282-23-600 (WEA 01)

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die WKA Bohnenstelle GbR, die WKA Salenkruke GbR und die WKA Austerdahl GbR beantragen gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) jeweils eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150/6.0 (WEA 02 und WEA 03) sowie des Typs Vestas V162/6.2 (WEA 01) in Altenbeken-Schwaney.

Das Vorhaben wurde am 31.01.2024 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPg öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der vorgesehene und zwischenzeitlich verschobene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen unter Bezugnahme auf § 16 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) nunmehr **endgültig abgesagt** wird.

Im Auftrag

gez. Bröckling

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**25. September 2024**

**Nr. 41 / S. 13**

158/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41563-23-600

**Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs Vensys V-126 in Borchten-Etteln**

Antragstellerin: WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 09.09.2024 gemäß § 9 Abs. 1a BlmSchG der Vorbescheid hinsichtlich Schallimmissionen und Schattenwurf zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vensys V126 mit einer Nabenhöhe von 136,9 m, einem Rotordurchmesser von 126 m sowie einer Nennleistung von 3.800 kW in Borchten-Etteln erteilt wurde. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf folgenden Flurstücken:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
41563-23-600	WEA 06	Borchten	Etteln	5	122
41563-23-600	WEA 07	Borchten	Etteln	5	120

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV) zuzuordnen.

Der Vorbescheid enthält Auflagen zur Schallleistungsbegrenzung und zum Schattenwurf, sowie Auflagen der Bezirksregierung Münster zur zivilen Luftüberwachung und Auflagen der Gemeinde Borchten.

Auslegung des Vorbescheids

Der Vorbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

**26.09.2024 bis einschließlich dem 09.10.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php) sowie im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**81. Jahrgang**

**25. September 2024**

**Nr. 41 / S. 14**

---

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Bröckling

159/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41178-23-600, 66.3/41180-23-600

**Ablehnung der Anträge auf Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/5.X in Bad Lippspringe**

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG

**Ablehnung des Genehmigungsantrags**

Die Anträge der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/5.X mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser und 5.700 kW Nennleistung in Bad Lippspringe, Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 13, Flurstück 74 (WEA 03) und Flurstücke 94, 95 und 8 (WEA 02) wurden mit Bescheiden vom 10.09.2024 abgelehnt.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

**26.09.2024 bis einschließlich dem 09.10.2024**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn. aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [uvp-verbund.de](http://uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez. Bröckling

160/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40596-23-600  
66.3/40597-23-600  
66.3/40598-23-600

**Erteilung von insgesamt 3 Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke**

Antragstellerin: Occare Ventus Verwaltungs GmbH

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Occare Ventus Verwaltungs GmbH mit Bescheiden vom 23.09.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG jeweils die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW in Altenbeken, Gemarkung Buke, erteilt wurde. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich auf folgenden Flurstücken:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
40596-23-600	WEA 05	Altenbeken	Buke	1	19
40597-23-600	WEA 06	Altenbeken	Buke	1	21, 22, 23, 50, 65
40598-23-600	WEA 07	Altenbeken	Buke	1	67

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

**26.09.2024 bis einschließlich dem 09.10.2024**



**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**25. September 2024**

**Nr. 41 / S. 17**

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) sowie im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Bröckling